

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Datum: 31.08.2022
Zahl: 031-2/2-2022
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger
E-Mail: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at
Telefon – DW: 10

KUNDMACHUNG

Der für das Gebiet der Gemeinde Lesachtal gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 34 iVm §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert werden:

1/2022: Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 605/1, KG 75104 Kornat im Gesamtausmaß von ca. 123 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland - Jagdhütte**“

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes

in der Zeit vom 1. September 2022 bis 29. September 2022

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Lesachtal während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt ist, bei der Gemeinde Lesachtal schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Lesachtal gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebrachten begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Johann Windbichler